



## Transport-, Miet- und Lieferbedingungen

Allgemein	Beschreibung		
Bestellannahme	Bestellungen sind in telefonischer oder schriftlicher Form an unser KundenBetreuungsCenter zu richten. Dies gilt auch bei Bestellungen zur Selbstabholung.		
kundenseitige Auftragsänderung und Warenrücknahme	Auftragsänderungen gelten als Neubestellungen. Eine Warenrücknahme ist nur in gesonderten Fällen und nach Rücksprache möglich. Die anfallenden Kosten werden in Rechnung gestellt.		
Lieferzeit	Nach Eingang der vollständigen Bestellinformation erfolgt die Lieferung von lagerführenden Artikeln gemäß Vereinbarung und Auftragsbestätigung. Bei nicht lagerführenden Artikeln erfolgt die Lieferung ausschließlich auf Anfrage und nach Vereinbarung.		
Lieferraum	Aufgrund regionaler Nachfrageschwerpunkte sind nicht alle Produkte an allen Werks- und Lagerstandorten verfügbar. Über die Verfügbarkeit unserer Artikel und gesonderte Lieferzeiten informiert Sie gern unser Vertriebsinnendienst.		
Ladungssicherheit	Der Spediteur hat die Pflicht, alle Fahrzeuge mit zugelassenen Vorrichtungen und Sicherheitssystemen auszustatten. Nach VDI 2700 ff. darf kein LKW eines unserer Werke verlassen, wenn die Ladung nicht ordnungsgemäß durch Spanngurte, Zurrmittel, Planen, Netze etc. gesichert ist.		

Gebinde	Beschreibung	Art.-Nr.	Preis
Selbstabholungen / Frachtvergütung	Bei Abholungen ab 1 t erfolgt eine Frachtvergütung gemäß gültiger Frachttabelle "Frachtvergütung für Abholer"		
Mindestliefermenge	Sparte Betoninstandsetzung 5 Paletten franko innerhalb des Lizenzgebietes der Sakret GmbH Sparte Trockenmörtel 5 Paletten bei einem Nettowarenwert von mindestens 1.000,00 €. Sparte Fliesen- und Plattensysteme: mindestens 1.000,00 € Nettowarenwert. Grundsätzlich gilt: Die Wegstrecke muss von LKW frei befahren werden können.		
Mindermengenzuschlag	Wird die Mindestliefermenge nicht erreicht, werden die jeweils anfallenden Frachtkosten vollumfänglich berechnet (unfrei).	410007	mind. 90,00 € pro Abladestelle
	Abholungen in unseren Werksstandorten mit einem Nettowarenwert < 250,00 €	311980	25,00 € pro Ladeschein
Stückgut / Streckenlieferungen	Für Stückgut/Streckenlieferungen erheben wir bei Terminanlieferungen einen aufwandsabhängigen Frachtaufschlag und bei Zusatzleistungen (auf Anfrage) die entsprechenden Gebühren		nach Aufwand / auf Anfrage
	Mindestliefermenge: Streckenlieferungen EPS-Dämmplatten > 15 m <sup>3</sup> Streckenlieferungen MiWo-Dämmplatten > 11 Paletten		frachtfrei
	Mindermengenzuschlag: EPS-Dämmplatten < 10 m <sup>3</sup> EPS-Dämmplatten 10 - 14,99 m <sup>3</sup> MiWo-Dämmplatten 1 - 5 Paletten MiWo-Dämmplatten 6 - 10 Paletten	400096/ 400097	100,00 Euro 70,00 Euro 100,00 Euro 10,00 Euro/Palette
	eingefärbte Putze < 8 Gebinden (Sack/Eimer)		100,00 € Zuschlag je Bestellung
Warenrücknahme	Bei Sonderbestellungen (Säcke, Eimer, Kanister, z. B. eingefärbter Ware, Sonderprodukte, etc.), abgelaufener Ware, beschädigter Ware und angebrochenen Verpackungen ist generell keine Rücknahme möglich.		
	Rücknahme von regulärer verkaufsfähiger Lagerware	Teilabzug bei Artikel/ 410007	30 % Abschlagsabzug/ zzgl. Frachtkosten
Verpackungsfolien	Schrumpfhauben	300121/ 312100	6,00 €/Palette
	Schrumpfhauben als Beilage	300122	4,00 €/Stück
Paletten	Palettenberechnung	302100	10,00 €/Stück
	Palettenrückgabe gegen Gutschrift, Avis 5 Tage vorab. Paletten werden nur fracht- und schadensfrei zurückgenommen.	300211	8,00 €/Stück
	Bei Abholungen von Leerpaletten werden die jeweils anfallenden vollumfänglichen Frachtkosten berechnet (unfrei).	410007	nach Aufwand
	Palettentausch gegen Gutschrift	302110	10,00 €/Stück
Entladungen	Ebenerdige Entladung durch Kran/Stapler/Hebebühne; Hinweis: Der Aktionsradius eines Mitnahmestaplers ist beschränkt auf max. 50 m um den LKW. Ein geeigneter fester Untergrund ist Voraussetzung	420000/ 400040/ 421000	8,00 €/Hub
	Entladezeiten > 2 Stunden	311113	75,00 €/Std.
	bei MiWo-Lieferungen: Entladepauschale z.B. für Solofahrzeug, Stapler-, Kranfahrzeug, Hebebühne abhängig von Lieferant und Entladeort	410009/ 311115	auf Anfrage (90,00 € - 180,00€)
Solo-Anlieferung	Bei Zufahrtsmöglichkeit nur mit Motorwagen wird ein <b>Solozuschlag</b> erhoben	410001	50,00 €
	Für Lieferungen über 10 t wird <b>zusätzlich</b> eine Pauschale für das Umladen vom Anhänger auf den Motorwagen berechnet	410002	80,00 €



Lose Ware/Silo- und Maschinenmiete	Beschreibung	Art.-Nr.	Preis
Mindestabnahme- / Mindestverbrauchsmengen	Für unsere Beton-, Putz- und Mörtelprodukte sind Mindestabnahmemengen/ Mindestverbrauchsmengen vorgegeben. Werden diese unterschritten, werden anfallende Frachtkosten nach Aufwand berechnet. SAKRET Putze: 8 t, SAKRET Hintermauermörtel: 10 t, SAKRET Zementmörtel: 10 t, SAKRET Klebe- und Armierungsmörtel sowie SAKRET Baukleber: 5 t, SAKRET Betonersatz BE 04/08: 15 t, SAKRET Feinspachtel PCC 05: 15 t, SAKRET Spritzbetone und Spritzmörtel: 40 t		
Warenrücknahme / Vorrachtabzug bei Silorückwiegungen	Ware, die älter als 3 Monate ist, wird nicht gutgeschrieben.		
	Sortenreine Restmengen bis max. 5 t werden unter Berücksichtigung eines Vorrachtabzuges/Rückwiegeabschlages gutgeschrieben.		
	Restmengen der Produktparten SAKRET Mauermörtel und SAKRET PCC-Instandsetzungssysteme sowie Restmengen < 1 t bzw. in Minisilos werden grundsätzlich nicht gutgeschrieben.		
	Vorrachtabzug/Rückwiegeabschlag SAKRET Putze		35,00 €/t
	Vorrachtabzug/Rückwiegeabschlag alle anderen Produkte		30,00 €/t
	Silorückholungen erfolgen unter Angabe der Silonummer innerhalb von 7 Arbeitstagen nach Abmeldung. Bauseits gewünschte Fixtermine oder Sonderabholungen werden gegen Berechnung des Mehraufwands durchgeführt. Bei Rückgabe von beschädigten und stark verschmutzten Silos wird eine Reparatur-/Reinigungsgebühr nach Aufwand berechnet.		
		311114	48,00 €/Std.
Siloaufstellgebühr	Großsilos	311117	100,00 € je Silostellung
	Minisilos	311119	50,00 € je Minisilostellung
Siloumstellgebühr	Auf der Baustelle (ohne Anfahrt)	311104	80,00 €/Std. Nach Aufwand
	Auf der Baustelle (mit Anfahrt)	311104	80,00 €/Std. Nach Aufwand
Maschinenservicetechniker	Anfahrt und Fahrtkosten	311110/ 311112	56,00 €/Std. 0,75 €/Kilometer
	Arbeitszeit	311110	56,00 €/Std.
Maschinenmiete / Leihsilos	Silomischstation D40 inkl. Schaltschrank	311700	7,00 €/t
	Silomischpumpe für Putz SMP	311717	20,00 €/t
	Minisilo-Mischstation D 20 S	310910	35,00 €
	Großsilo-Mischstation D 20 S	310920	7 € / t
	1 Arbeitstag pro Tonne kostenfrei, danach wird eine Leihsilogegebühr berechnet.	311505	6,00 €/Tag

24 Stunden Paletten-Logistik*			
Konditionen	Beschreibung	Art.-Nr.	Preis
1 Palette bis max. 1.200 kg	Preis für die Lieferung von 1 Palette innerhalb des dem Bestellungstag folgenden Arbeitstages		97,00 €
2 Paletten bis max. 2.400 kg	Preis für die Lieferung von 2 Paletten innerhalb des dem Bestellungstag folgenden Arbeitstages		171,00 €
3 Paletten bis max. 3.600 kg	Preis für die Lieferung von 3 Paletten innerhalb des dem Bestellungstag folgenden Arbeitstages		231,00 €
4 Paletten bis max. 4.800 kg	Preis für die Lieferung von 4 Paletten innerhalb des dem Bestellungstag folgenden Arbeitstages		294,00 €
Zeitzuschlag	Beschreibung	Art.-Nr.	Preis
bis 8:00 Uhr	zusätzlicher Zuschlag für die Lieferung bis 8:00 Uhr am dem Bestelltag folgenden Arbeitstag		90,00 €
bis 10:00 Uhr	zusätzlicher Zuschlag für die Lieferung bis 10:00 Uhr am dem Bestelltag folgenden Arbeitstag		50,00 €
bis 12:00 Uhr	zusätzlicher Zuschlag für die Lieferung bis 12:00 Uhr am dem Bestelltag folgenden Arbeitstag		40,00 €
Fixtermin	zusätzlicher Zuschlag für die Lieferung zu einem frei wählbaren Termin am dem Bestelltag folgenden Arbeitstag		90,00 €

Alle Preise verstehen sich netto zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

#### Zusätzlich zu beachtende Bedingungen:

#### **Farbige Oberputze / Farben / Anstrichsysteme**

Die Farbtöne gemäß SAKRET Farbtonkarte gelten als Anhaltswerte und können je nach Putzart und Körnung durch strukturbedingte Lichtbrechung sowie durch Ausführungs- und Austrocknungsbedingungen abweichen. Eine Gewähr für Farbgleichheit zwischen Muster und dem fertigen Putz kann nicht übernommen werden. Das Material für ein Objekt sollte auf einmal bestellt werden, da bei späterer Nachbestellung leichte Farbunterschiede auftreten können. Bei Großobjekten bitte immer die Chargennummer der vorhergehenden Lieferung angeben.



### Aufschläge für Farbgruppen

Die Netto-Aufschläge gelten für den aktuellen SAKRET-Farbtöner "Color Guide" aus 2014. Aufschläge für Farbtöne älterer Sakret-Farbtöner (z. B. "Design" aus 2007 oder "Trendy" aus 2003) nur auf Anfrage. Der Aufschlag dafür ist aber unabhängig von den in den alten Farbtönern genannten Farbgruppen, mindestens FG IV.

Der Aufschlag für Farbgruppe FG I ist im Preis des Artikels „getönt“ bereits enthalten. Die Aufschläge für die Farbgruppen FG II-V sind netto ohne Abzug, werden auf den Preis des „getönten“ Artikels aufgeschlagen und auf Anfrage mitgeteilt.

### Mineralische Edelputze

Die Mindestabnahmemenge (auch bei Nachbestellungen) für eingefärbte Edelputze beträgt 8 Sack. Sondertöne können nach Farbvorlage gegen eine Unkostengebühr erstellt werden, zzgl. erforderlichem Farbaufschlag. Die Produktion erfolgt erst nach Freigabe des Putzmusters auf der Baustelle.

Angegebene ca.-Verbrauchswerte beruhen auf Laborwerten und können aufgrund verschiedener Arbeitsweisen abweichen. Auch von unseren Mitarbeitern vor Ort ermittelte Mengen unterliegen den gleichen Umständen und können somit auch nicht als verbindlich angesehen werden. Farbige Edelputze können der Wiederverwertung nicht mehr zugeführt werden und schließen somit grundsätzlich eine Rücknahme aus. Aufgrund der mineralischen Bindemittel Kalk und Zement können Farbunterschiede bei eingefärbten Edelputzen trotz aller Sorgfalt bei der Verarbeitung nicht immer ausgeschlossen werden. Deshalb ist grundsätzlich ein Egalisationsanstrich mit Fassendenfarbe aufzubringen.

### Pastöse Edelputze

Die Mindestabnahmemenge (auch bei Nachbestellungen) für eingefärbte Edelputze beträgt 1 Eimer. Sondertöne können nach Farbvorlage gegen eine Unkostengebühr erstellt werden, zzgl. erforderlichem Farbaufschlag. Die Produktion erfolgt erst nach Freigabe des Putzmusters auf der Baustelle.

Angegebene ca.-Verbrauchswerte beruhen auf Laborwerten und können aufgrund verschiedener Arbeitsweisen abweichen. Auch von unseren Mitarbeitern vor Ort ermittelte Mengen unterliegen den gleichen Umständen und können somit auch nicht als verbindlich angesehen werden. Farbige Edelputze können der Wiederverwertung nicht mehr zugeführt werden und schließen somit grundsätzlich eine Rücknahme aus.

### Innen- und Außenfarben

Die Mindestabnahmemenge (auch bei Nachbestellungen) für getönte Farben beträgt 1 Eimer. Sondertöne können nach Farbvorlage gegen eine Unkostengebühr erstellt werden, zuzüglich erforderlichen Farbaufschlag. Getönte Farben können der Wiederverwertung nicht mehr zugeführt werden und schließen somit grundsätzlich eine Rücknahme aus.

### Gefahrenhaftung/Genehmigungspflicht

Mit Beginn des Absetzens des Silos auf dem vom Verarbeiter persönlich ausgewählten und zugewiesenen Platz, der auch eindeutig gekennzeichnet sein muss, geht die Haftung für alle mit dem Vorhandensein und der Art der Aufstellung des Silos verbundenen Gefahren auf den Verarbeiter über. Er ist ebenfalls für die sorgfältige Aufstellung und die Behandlung des Silos und der am Silo befindlichen Aggregate verantwortlich.

Das Silo darf nur mit von SAKRET gefertigten und bestimmten Produkten befüllt werden.

Der Aufstellort für das Silo ist so zu wählen und vorzubereiten, dass Silosteller und Einblaszüge jederzeit gefahrlos auf festem, sicherem Untergrund an- und abfahren können. Dabei ist zu beachten, dass die Fahrzeuge ein Gesamtgewicht von bis zu 40 t haben können. Beschädigungen an den Zufahrtswegen gehen zu Lasten des Bestellers der Silos. Dieser ist auch für die Verkehrssicherung bei Aufstellung im öffentlichen Straßenraum verantwortlich. Der Sicherheitsabstand zu elektrischen Freileitungen ist zu beachten. Kann dieser nicht eingehalten werden, ist Rücksprache mit dem Energieversorgungsunternehmen zu führen.

Es muss ein ebener Aufstellplatz von mindestens 3 x 3 m Größe vorhanden sein. Der Aufstellplatz muss gegen Unterspülung und gegen seitliches Abrutschen gesichert sein. Für die Auswahl des für die absolute Standsicherheit richtigen Standortes ist der Verarbeiter allein verantwortlich. Beim Aufstellen im Bereich von Baugruben und Gräben ist darauf zu achten, dass der notwendige Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Geregelt ist dies in DIN 4123. Als Hilfsmittel für die Siloaufstellrichtlinien dient der Richtwert: Graben- oder Hangtiefe x 1,7 = Siloabstand zu Grabenrand. Während der Standzeit, beim Betrieb und beim Befüllen der Silos, besonders bei ungünstigen Witterungsverhältnissen wie Regen, Tauwetter, Sturm usw., muss der Stand des Silos laufend beobachtet werden und es müssen gegebenenfalls Vorkehrungen zur Erhaltung der Standsicherheit getroffen werden.

Besondere Vorsicht ist geboten im Randbereich von Baugruben, Rohrgräben, Böschungen u. ä., bei aufgeschütteten Böden und bei längerer Standzeit des Behälters besonders auf gefrorenem Boden. Die Bodenbelastung beträgt bei gefülltem Silo bis 0,3 N/mm<sup>2</sup>. Dementsprechend ist die Tragfähigkeit des Aufstellplatzes zu gewährleisten und in besonderen Fällen durch eine Fundamentierung abzusichern. Anstelle von Betonfundamenten kann auch ein Schwellenlager angelegt werden, wenn ein tragfähiger Untergrund mit einer zulässigen Bodenpressung von mehr als 0,2 N/mm<sup>2</sup> gegeben ist. Für ein Schwellenlager verwendete Bohlen müssen mindestens 3 bis 3,5 m lang, 30 cm breit und 8 cm dick sein. Für die zulässige Belastung des Baugrunds gilt die DIN 1054.

Während des Verladens/Aufstellens/Nachblasens dürfen sich keine unbefugten Personen im Gefahrenbereich des Baustellensilos aufhalten. SAKRET Silos dürfen nur durch SAKRET transportiert oder umgestellt werden. Krantransport ist verboten.

Werden Baustellensilos im öffentlichen Verkehrsraum abgestellt, so ist eine Sondernutzungserlaubnis für das Abstellen auf Gehwegen oder Straßen nach StVO bei der Gemeinde oder unteren Verkehrsbehörde einzuholen. Das jeweilige Silo muss mit reflektierenden Folien in den Farben Rot und Weiß und Warnlampen gekennzeichnet werden. Eine Erlaubnis nach StVO ist dem Silosteller nachzuweisen.

Alle am Silo festgestellten Schäden und Manipulationen sind SAKRET anzuzeigen, unabhängig davon haftet der Besteller/Benutzer/Mieter für alle Schäden und Gefahren, die durch die Benutzung des Silos auftreten. Dies gilt auch für Diebstahl von Zubehör, das fest oder lose mit dem Silo verbunden ist. Als elektrische Rüttler dürfen nur vom Hersteller genehmigte oder werksseitig montierte Rüttler verwendet werden.



Zur Befestigung des Rüttlers dient ausschließlich die angeschweißte Rüttlerplatte. Betrieb des Rüttlers am leeren Silo ist untersagt.

Bei Rückholung des Silos dürfen keine SAKRET fremden Aggregate mit dem Silo verbunden sein.  
Vor dem Transport müssen Dach- und Standrahmen der Silos von Verschmutzungen gesäubert sein.  
Einblas- und Entlüftungsleitungen sowie Siloverschlussklappen der Baustellensilos müssen geschlossen sein.

Es gelten die nachfolgenden Sicherheitsbestimmungen und UVVs:

- ZH 1/589 Richtlinien für austauschbare Kipp- und Absatzbehälter VBG 1
- Allgemeine Vorschriften
- VBG 74 Leitern und Tritte, VBG 112 Silos
- Allgemeine Unfallverhütungsvorschriften

### Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind wie mit Ihnen vereinbart zu begleichen.  
Skonto auf den im Franko Preis enthaltenen Frachtanteil, auf Verpackungen und Silo- und Maschinentechnik wird nicht gewährt.

Mit der Entfernung vom Lieferwerk zur Abladestelle wird aus der Frachtvergütungstabelle für Selbstabholer (5.) der Satz pro Tonne ermittelt. Der Satz wird mit der Gesamttonnage multipliziert. Bei WDVS-Artikeln werden 2 % des Preises als nicht skontierbarer Frachtanteil ermittelt.

Mit Inkrafttreten dieser Preisliste verlieren alle früheren Preisangebote ihre Gültigkeit. Alle Preise und Lieferbedingungen verstehen sich freibleibend, zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer und sind nur gültig für Lieferungen innerhalb des Lizenzgebietes der SAKRET GmbH (= Sachsen-Anhalt, Thüringen, Süd-Niedersachsen, Hessen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Unterfranken).

Bei Abholung ab einer Tonne Material wird eine Frachtvergütung nach der Haustarif-Frachten-Tabelle gewährt.

Alle Angebotspreise sind freibleibend. Sie unterliegen grundsätzlich den aktuellen Entwicklungen der Rohstoffpreise am Weltmarkt und können demnach jederzeit angepasst werden.

**SAKRET GmbH**  
Osterhagener Straße 2  
37431 Bad Lauterberg  
Telefon: +49 36 31 929-3  
Telefax: +49 36 31 929-490  
E-Mail: [info@sakret-ndh.de](mailto:info@sakret-ndh.de)  
[www.sakretgmbh.de](http://www.sakretgmbh.de)

**KundenBetreuungsCenter**  
Telefon: +49 36 31 62 84-0  
Telefax: +49 36 31 62 84-14

**Technische Beratung**  
Telefon: +49 36 31 929-423  
Telefax: +49 36 31 929-427